



Veranstaltung: 1. ADAC Löbnitzer Rallyesprint

ADAC Sachsen Visa No.: 2025/A05/001

Datum: 24. Mai 2025

Datum: 20. Mai 2025

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Betreff: Communication Nr. 1

Dokument Nr.: 3.1

Von: Dem Veranstalter

An: Alle Bewerber / Crewmitglieder

Anzahl der Seiten: 2

Anhänge: 0

Wichtige Hinweise für alle Teilnehmer | Drivers Briefing

Werte Teilnehmer,
wir begrüßen Sie recht herzlich zur 1. Ausgabe des ADAC Löbnitzer Rallyesprints 2025.
Im Rahmen dieser schriftlichen Information möchten wir noch einmal alle Teilnehmer mit den wichtigsten Regularien vertraut machen.

1. Besichtigung der Wertungsprüfungen

Die Teams werden gebeten sich dringend an die vorgegebenen Bestimmungen zum Abfahren und die vorgegebenen Geschwindigkeiten zu halten! **Verstöße (u.a. wegen Geschwindigkeit) werden gemäß Art. 34.3.4 RyR bestraft.**

2. Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine wesentliche Abweichung von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 19.2 RyR gewertet.
Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrungen oder Hindernisse an Stellen platzieren, an denen Teilnehmer, während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße wesentlich abgewichen sind.

3. Sensibilisierung bzgl. ordnungsgemäßer Anwendung der Fahrerausrüstung

Aufgrund von Feststellungen bei anderen Veranstaltungen möchte die Rallyeleitung explizit auf die **korrekte Verwendung der Fahrerausrüstung** hinweisen! (gemäß Anhang L zum ISG)

Dies betrifft u.a. auch das ordnungsgemäße Anlegen von Sicherheitsgurten auf einer Wertungsprüfung.

Für Beckengurte gilt:

Um eine größtmögliche Sicherheitswirkung zu gewährleisten, müssen die Beckengurte genau auf Höhe des Beckens angepasst und platziert sein. Auf keinen Fall dürfen sie über dem Bauchbereich getragen werden. Weiterhin müssen die Beckengurte ganz fest am Körper anliegen!

Stichprobenartige, unterstützende Kontrollen während der Veranstaltung sind zu erwarten!



Veranstaltung: 1. ADAC Löbñitzer Rallyesprint

ADAC Sachsen Visa No.: 2025/A05/001

Datum: 24. Mai 2025

4. Bremskurven/Schikanen:

Alle Schikanen und Bremskurven sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und im Roadbook als auch auf der jeweiligen Straße gekennzeichnet. Die Nichteinhaltung der vorgegebenen Streckenführung bei einer Bremskurve/Schikane wird aufgrund einer Sachrichtermeldung durch den Rallyeleiter geahndet.

5. Aktivierung Feuerlöschanlage bzw. Bereitschaft von Bordlöschmitteln

Am Start der Veranstaltung (**ZK0**) muss die Feuerlöschanlage aktiviert werden, ~~bzw. die Splinte der Bordlöcher gezogen sein und~~ während der gesamten Veranstaltung beibehalten werden. (Verstoß gegen Art. 253 – 7.2/7.3 Anhang J ISG). Während der Rallye finden Kontrollen statt und jeder Verstoß wird durch die Sportkommissare bestraft!

6. Überholen auf der Wertungsprüfung

Wird im Verlauf einer Wertungsprüfung ein Fahrzeug von einem anderen eingeholt, so ist das vorausfahrende Fahrzeug verpflichtet, dem schnelleren die Vorbeifahrt zu ermöglichen. Die Bereitschaft dazu ist durch entsprechende Blinkzeichen anzuzeigen. (Wer links blinkt – fährt / bleibt links - Wer rechts blinkt – fährt / bleibt rechts) Die zu überholende Besatzung muss alle Anstrengungen unternehmen, um das Überholmanöver zu erleichtern, einschließlich des Anhaltens an einer sicheren Stelle. Da die Fahrzeuge mit einer Fahrzeug-zu-Fahrzeug Kommunikation ausgestattet sind, gilt das ab der ersten Anforderung zum Überholen. Die Teilnehmer sind verantwortlich dafür, dass durch die Vorbeifahrt keine Gefährdung entsteht. **Bitte dazu Art. 43.1.7 RyR beachten.**

Wir wünschen allen Teilnehmern eine unfallfreie und sportlich hochwertige Rallye Veranstaltung.

Daniela Pöttsch
Chemnitzer Automobil- und Motorradclub e.V. im ADAC